



FAHRTAUSFÄLLE IM REGIONALVERKEHR

SACHSTAND UND WEITERES VORGEHEN

SACHVERHALT

- Seit Oktober 2022 fallen vermehrt personalbedingt Fahrten auf den Regionalbuslinien der Firma Heinrich Metz aus. Es sind alle Linien der Firma Metz von den Ausfällen betroffen.
- Absolut fallen mehr Fahrten aus, je dichter das Angebot auf den Linien bislang war. Insbesondere betrifft dies die Linien
 - 8134 Schweinfurt-Werneck-Arnstein,
 - 8137 Schweinfurt-Schwebheim-Röthlein-Volkach,
 - 8160 Schweinfurt-Gerolzhofen.
- In geringerem Umfang von Fahrtausfällen betroffen sind die Linien
 - 8130 Schweinfurt-Aidhausen,
 - 8132 Schweinfurt-Ebertshausen/Reichmannshausen,
 - 8139 Schweinfurt-Obbach-Wasserlosen/Wülfershausen,
 - 8148 Schweinfurt-Werneck.

SACHVERHALT

- In der Zeit Oktober 2022 bis Juli 2023 fielen bis zu 73 Fahrten täglich aus. Aktuell fallen ca. 58 Fahrten täglich aus. Darunter sind leider auch Fahrten zu Schulstandorten.
- Diese Fahrtausfälle führten und führen zu sehr vielen Beschwerden von Fahrgästen, Eltern, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.
- Es wurde darüber bereits häufig in der lokalen Presse - zuletzt am 07.07.2023 in der Mainpost - berichtet.

SACHVERHALT

EIGENWIRTSCHAFTLICHKEIT

Eigenwirtschaftlichkeit:

- Keine Zuschüsse von öffentlicher Hand
- Angebote und Fahrten müssen so kalkuliert und geplant werden, dass Gewinne erzielt werden

Landkreis
Schweinfurt

Beförderungspflicht

bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Landkreis Schweinfurt als Aufgabenträger von der 5. Jahrgangsstufe bis grds. einschließlich der 10. Jahrgangsstufe bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen verpflichtet ist, eine Fahrkarte auszugeben.

Verkehrs-
unternehmen

Beförderungsvertrag

Konzession,
Genehmigungsurkunde

Privatperson

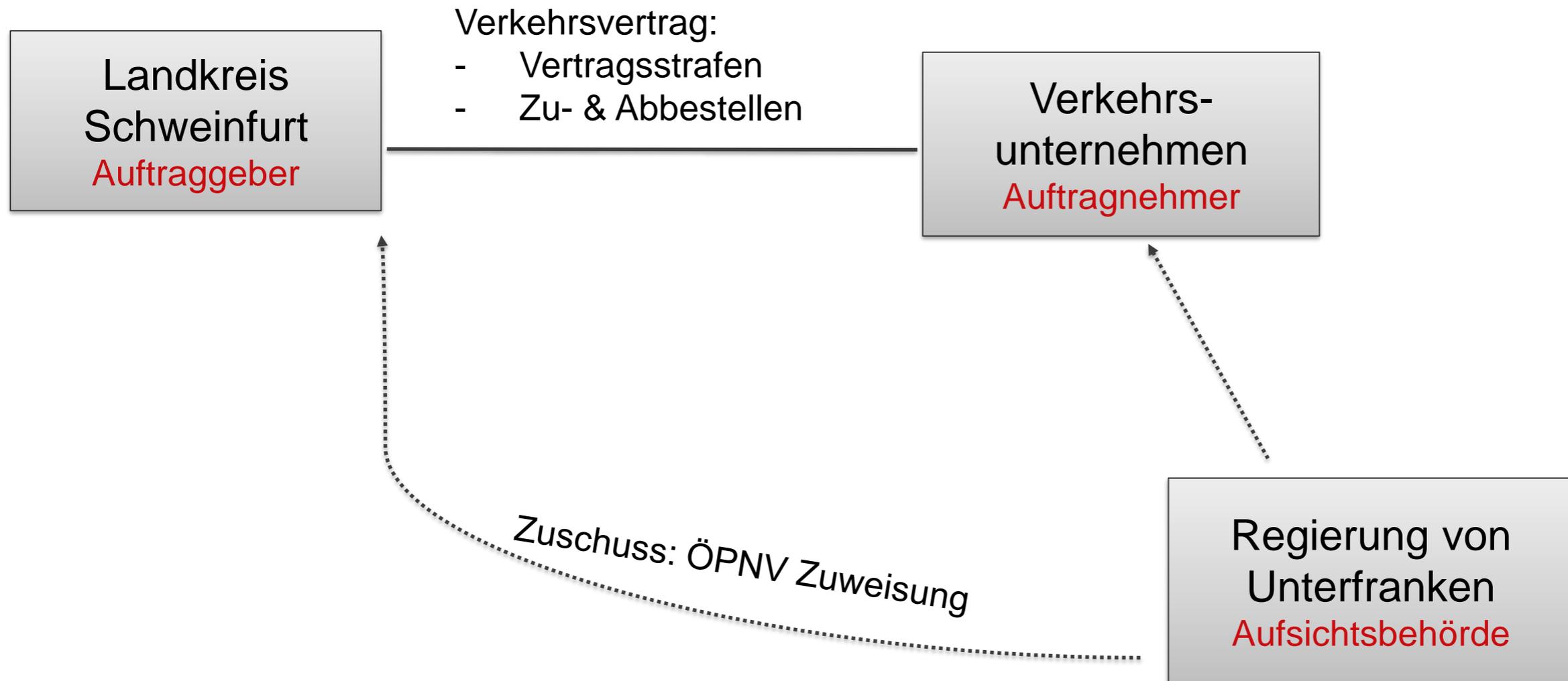
Regierung von
Unterfranken
Genehmigungs- und
Aufsichtsbehörde

SACHVERHALT

GEMEINWIRTSCHAFTLICHKEIT

Gemeinwirtschaftlichkeit:

- Fahrpläne nach Gesichtspunkten der Daseinsvorsorge → müssen keinen Gewinn abwerfen
- Zuschüsse durch die öffentliche Hand



SACHVERHALT

- Bei allen Linien der Firma Heinrich Metz, Schwebheim, handelt es sich um **eigenwirtschaftliche Linien**, die im Genehmigungswettbewerb durch die Regierung von Unterfranken genehmigt wurden. Die Genehmigungen wurden bis 31.05.2024 erteilt.
- **Die Eigenwirtschaftlichkeit hat gesetzlich Vorrang vor der Gemeinwirtschaftlichkeit.** Das bedeutet, wenn ein eigenwirtschaftlicher Antrag auf eine Linie gestellt ist, kann der Landkreis Schweinfurt kein wettbewerbliches Verfahren zur Ausschreibung auf derselben Linie starten.
- Genehmigungsinhaber eigenwirtschaftlicher Linien sind **keine Auftragnehmer des Landkreises Schweinfurt**. Sie erhalten grds. **keine staatlichen Zuschüsse** und haben als Erlöse nur, was aus der Linie erwirtschaftet werden kann. **Während der Laufzeit der Genehmigung kann der Landkreis nicht in diese Genehmigung eingreifen, indem er z. B. Verkehre hinzubestellt.**

HÄUFIGE FRAGESTELLUNGEN

- **Warum lässt der Landkreis nicht einfach ein anderes Unternehmen fahren oder bestellt Busse hinzu ?**
 - Bedingt durch die Eigenwirtschaftlichkeit kann der Landkreis Schweinfurt - anders als im Rahmen eines gemeinwirtschaftlichen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) - nicht durch z. B. Gestaltung des Angebotes oder durch Bestellungen bei Dritten die Fahrtausfälle ausgleichen.
- **Warum kann man nicht Fahrten zu Zeiten ausfallen lassen, in denen wenig Menschen den Bus nutzen und stattdessen die Fahrten zu den Schulstandorten vollständig fahren ?**
 - Zur ersten Schulstunde und zur 6. Schulstunde sind im Regelfall alle Busse und an diesem Tag verfügbaren Fahrer eines Verkehrsunternehmens im Einsatz, weil um diese Zeit die meiste Beförderungskapazität benötigt wird. Die Herausnahme einer Fahrt am Nachmittag würde also nicht zwingend dazu führen, dass das Verkehrsunternehmen zu Schulanfangszeiten so eine Fahrt „übrig“ hätte, die es für Schulfahrten verwenden könnte.

HÄUFIGE FRAGESTELLUNGEN

- **Warum fallen so viele Fahrten aus und warum fallen kurzfristig immer wieder andere Fahrten aus?**
 - Der Einsatz von Bussen und Fahrpersonal wird in sog. Umläufen und Dienstplänen geplant. Diese Umläufe enthalten auch Informationen zu Tarifen, Haltestellen, Fahrwegen, Fahrplänen etc. Diese Informationen müssen auf die Bordrechner der Busse übertragen werden. Dies geschieht im Regelfall bis zu zwei Wochen vorher. Fällt kurzfristig ein Fahrer aus, fällt der ganze Dienst für 8 Stunden aus und kann bei Personalmangel nicht kurzfristig ersetzt werden. Es muss eine Neuplanung erfolgen, die Zeit in Anspruch nimmt.

HÄUFIGE FRAGESTELLUNGEN

- **Warum ist das Verkehrsunternehmen Heinrich Metz, Schwebheim, ganz besonders von den Ausfällen betroffen, während bei anderen Verkehrsunternehmen keine oder nur in geringfügigem Umfang Fahrten ausfallen?**
 - Die dortigen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeiten in den Randlagen und am Wochenende, unterschiedliches Fahrgastklientel) erschweren die Personalsuche.
 - Ob es weitere spezifische innerbetriebliche Gründe gibt, ist hier nicht bekannt.

WÜRDIGUNG

- Aufgrund der Eigenwirtschaftlichkeit und damit der Zuständigkeit der Regierung, mussten bestimmte Fristen eingehalten und gewisse Prozesse abgewartet werden. Erst dann ist ein Handeln des Landkreises möglich.
- Der Abschluss dieses Verfahrens wurde dem Landratsamt seitens der Regierung von Unterfranken am 03.05.2023 mitgeteilt.

WÜRDIGUNG

- Seit Kenntnis dieser Entscheidung Anfang Mai 2023 werden Möglichkeiten gesucht, die einen geordneten Übergang der Verkehre ermöglichen. Dabei ist es einerseits unabdingbar, die entsprechenden rechtlichen Regelungen einzuhalten, andererseits muss die Lösung auch die Gewähr dafür bieten, dass es wieder zu einer deutlichen Verbesserung, insbesondere in Bezug auf die Schülerverkehre kommt. Die Suche nach solchen Möglichkeiten gestaltet sich jedoch schwierig, weil es andernorts ebenfalls kaum freie Kapazitäten gibt, die eine schnelle und zuverlässige Übernahme der Verkehre ermöglichen würden.
- Auf ein entsprechendes wettbewerbliches Verfahren kann leider nicht verzichtet werden. Der Landkreis Schweinfurt hat am 10.07.2023 ein entsprechendes Vergabeverfahren unter gutachterlicher und anwaltlicher Beratung eingeleitet.

AUSBLICK

- Voraussichtlich zum neuen Schuljahr ergibt sich eine Neuaufstellung des Betriebs der Linien. Es sollte sich dann eine konstante Besserung einstellen. Für die konkrete Lösung bleibt das Ergebnis des Vergabeverfahrens abzuwarten.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

